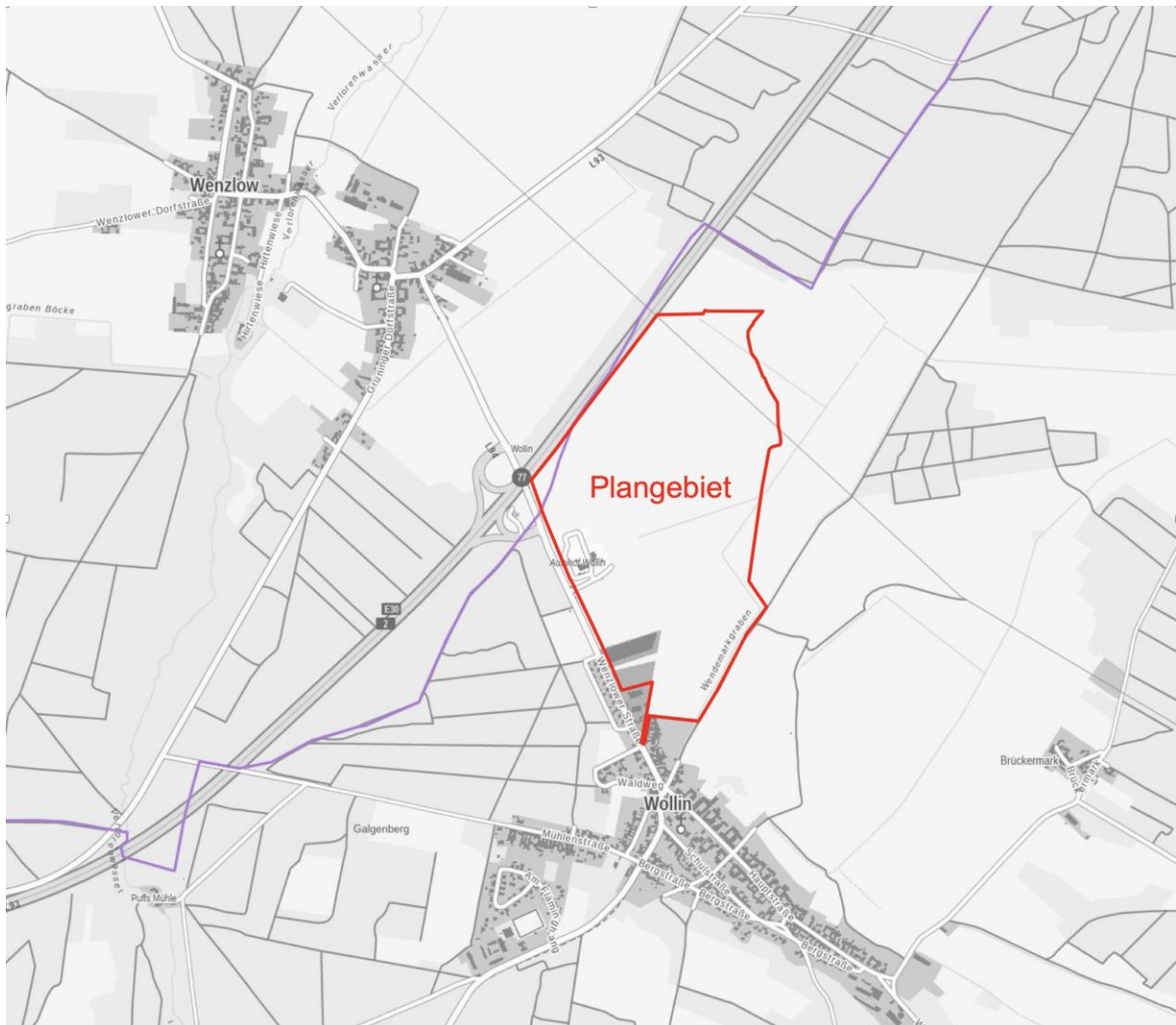


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin"

Die Gemeindevertretung Wollin hat am 21. November 2024 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin" gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde Wollin in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von rund 73,1 Hektar umfasst folgende Flurstücke:

15, 16, 17, 18, 28, 29, 34, 37, 40, 43 (tlw.), 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 77, 78, 79, 81/1, 81/2, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 216, 219, 220, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 229, 230 231, 232, 233, 234, 236, 255, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 279, 280, 281 (Anm.: ehemals Flurstück 13 tlw.) und 282 (Anm.: ehemals Flurstück 13 tlw.) der Flur 13 der Gemarkung Wollin sowie 240, 241, 242, 243 778/76 der Flur 17 der Gemarkung Wenzlow.



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin"

Es ist beabsichtigt, mit der Änderung des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gewerbe- und auch Industriebetrieben zu schaffen. Des Weiteren sollen ein Mischgebiet sowie drei Sondergebiete für PV-Anlagen, Erneuerbare Energien sowie Einzelhandel / Feuerwehr entwickelt werden. Um die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Bebauungsplan-Änderung wird im Regelverfahren aufgestellt. Es wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt, eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erarbeitet.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Planverfahren sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- Artenschutzuntersuchung als Anhang zur Begründung
- vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in Form der Auswertungstabelle der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz, Artenschutz, Boden und Grundwasser, Immissionsschutz sowie verkehrliche Erschließung.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a "Gewerbegebiet Wollin" in der Fassung vom 12. Dezember 2024, die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhängen sowie die Auswertungstabelle der frühzeitigen Beteiligung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 21. Januar 2025 bis einschließlich 25. Februar 2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar, Zimmer Nr. 210 während der folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung).

Die Planunterlagen zur Beteiligung werden zudem im Internet unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/entwurf-wollin-1a> veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Rückfragen steht Hr. Stingl (Tel. 33830/654-210) zur Verfügung.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.stingl@amt-ziesar.de abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 BauGB sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ziesar, den 12.12.2024

Gericke

Amtsleiter